

Saale-Beitung.

Angelen... werden die Spaltstelle oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. bezahlt...

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei postalischer Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., pro monatlich 2 M., einmonatlich 1 M. des Bezugsorts.

für die Redaktion veranmaltet: Dr. Oswald Schulze in Halle.

Nr. 175.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 16. April

1898.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalsnachrichten.

Berlin, 15. April. Der Kaiser unternahm heute nachmittags in Westend einen Spazierritt in die Umgegend der Stadt. Abends 7 1/2 Uhr besuchte er das Theater, wo der 'Barbier von Seville' gegeben wurde.

Bei den Vorbereitungen des Königs Albert von Sachsen wird sich der Sultan durch seinen Berliner Botschafter, Dersif Pascha, vertreten lassen, welcher als Ehrengast einen solbaren Teppich überbringt.

Regelung des Versicherungswesens.

Die in der Vorbereitung begriffene reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens beruht, nach offiziellen Angaben, auf dem Grundgedanken der Konzeptionspflicht von Versicherungsunternehmen. Dem Reich soll die Konzeptionspflicht und Aufsicht betreffs aller Versicherungsgeheimnissen zugehen, deren Geschäftsbetrieb sich auf mehrere Bundesstaaten erstreckt, während an der Zuständigkeit der letzteren und ihrer Bestimmungen betreffs der lediglich auf dem eigenen Staatsgebiet beschränkten Versicherungsunternehmen eine Veränderung nicht beabsichtigt wird.

Der ländliche Arbeitermarkt.

In einem laugen Zeitraume beschäftigt sich die 'Post' mit der ländlichen Arbeiterfrage und dem immer mehr zunehmenden Mangel an Arbeitkräften im Zuge der bevorstehenden Winterkolkonisation durch Schaffung von Bauerngütern. Ihre Forderungen sind ganz zu berechtigt, daß die Abwanderung ihrer Arbeiter an den Wohnortstrassen liege, die gar nicht so schlecht seien, nämlich Herberzeugung der Gefangenen und schließlich rechtlich.

Die schwere Strafe für Kontraktbruch wäre den Herren wohl recht, aber die Sache ist sehr zweifelhaft; die Leute laufen dann erst recht weg. Warum ist man nicht konsequenter und verlangt eine Einschränkung der Freizügigkeit? Die Zulassung fremder Arbeiter — das ist eine sehr lohere Forderung, während der Fächer der 'nationalen' Meinung, der Säger des 'Deutschland, Deutschland über Alles.' Es ist nur gut, daß nicht ein Liberaler auf diese Idee gekommen

ist; die 'Reichseigenschaft' wäre ihm sicher gewesen! Aber die 'Noth' lehrt nicht nur beten, sondern auch auf das bisher nationale Ausgehensmittel verzichten, auf das Agrarier bisher pochten! Um dem ganz natürlichen Drang ihrer 'Hörigen' nach besseren Lebensbedingungen nicht entgegenkommen zu müssen, dazu sind den Herren die Befehle und die Kulis und andere minderwertige 'Hände' aufs gerathetste willkommen!

Eine Verurteilung des Margarinegesetzes.

Das mit dem 1. April vollständig in Kraft getretene Margarinegesetz hat wegen der vielen Bedenken, die von verschiedenen Seiten gegen dasselbe und seine Ausführungsbestimmungen erhoben worden sind, die 'Gemeiner-Zeitung' veranlaßt, umfragen an die interessirten Kreise zu richten, um in dieser Angelegenheit möglichst Klarheit zu schaffen.

1. Sollten Sie das neue Margarinegesetz mit seinen Ausführungsbestimmungen von 2. Standpunkte aus für einen vorteilhaften Fortschritt? 2. Glauben Sie, daß dasselbe sich auch weiterhin als praktisch erweisen oder eine Veränderung erforderlich sein wird? 3. In welcher anderen Weise ließe sich nach Ihrer Meinung dem Bedürfnisse nach einem billigeren Margarine-Gebiete abhelfen? Haben Sie vielleicht direkte Vorschläge zu machen? 4. Falls eine latente Färbung der Margarine, bezw. ein Anstoß zu derselben, bestehen bleiben sollte, haben Sie dann vielleicht in Ihrer Praxis andere Mittel als geeignet gefunden?

Es sind auf diese Umfrage im ganzen 38 Antworten eingegangen, welche von dem Redacteur der 'Gemeiner-Zeitung', Dr. O. Krause in Köthen, als Separatdruck herausgegeben worden sind. Von all diesem sachmässigen Urtheile kommt nur ein einziges auf unbedingte Verabingung der Frage 1 heraus, und dieses Urtheil ist abgegeben von dem Vorsteher der landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalt in Wemmening; ein bedingt zustimmendes gefeilt sich zu ihm aus dem chemischen Laboratorium von Dr. Guggenberg in Chemnitz. Alle übrigen Antworten, und zwar 19 aus den Kreisen von Fabrikanten und Großhändlern der Kunstseide- und Margarinebranche und 17 aus den Kreisen von Handelschemikern und Vorstehern öffentlicher Laboratorien, erklären sich mit mehr oder weniger Entschiedenheit gegen das Gesetz und seine Ausführungsbestimmungen. Bei den Fabrikanten und Großhändlern mag das selbstverständliche sein; immerhin ist hier die Einstimmigkeit von Interesse, mit der festgestellt wird, daß das Nahrungsmitteleigenschaft und die betr. Paragraphen des Strafgesetzbuches vollständig hinfänglich hätten, dem Betrage zu steuern, und daß die neuen Bestimmungen lediglich als Schikanen empfunden werden, die von agrarischer Seite ausgegangen sind. Im allgemeinen ist man in diesen Kreisen außerdem der Ansicht, daß ein Gesetz, welches hinsichtlich des Verzehrs mit Margarine eingeschränkt, verkehrt ist, und daß es, statt dessen zu bestehen und den Konsum der Butter zu heben. Durch das Margarinegesetz würden nur Industrie und Handel bedrückt, während es der Landwirtschaft keinen Nutzen bringe; die Verdrängung gartenarter Verkaufsräume würde zum Nachtheil des Butterverkaufs ausfallen.

Parlamentarisches.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat gestern unter Befehligung des Directores der Bauabtheilung und des Oberbaudirectors für das Hochbauamt, sowie unter Führung des leitenden Architekten Bruno Schulz das als einmalige Arbeiten fertige Gebäude für das Reichsarchiv für das Reichsarchiv fertiggestellt. Ein abschließendes Urtheil läßt sich in manchen Punkten nicht zu. In Bezug auf die Ansicht des Bauingenieurs, noch nicht zu kommen. Soweit möglich ist, muß es dahin gehen, daß der Neubau nicht nur seiner Zweckbestimmung entspricht, sondern, abgesehen von einigen Einzelheiten, auch durchweg schön und würdig gehalten ist und den Abgeordneten ein unendlich behagliches Heim bieten wird, als ihr zeitiges Dienstquartier. Man nimmt sich jetzt, wo selbst der Gedanke einer Schließung im neuen Hause aufgegeben ist, mit dem noch ausstehenden Arbeiten Zeit, doch ist es sicher, daß das Abgeordnetenhaus in der nächsten Session in dem neuen Hause tagen kann.

Berlinnachrichten.

In Göttingen hat Oberbürgermeister Diebtrau die ihm von beiden freisinnigen Parteien angebotene, von den National-liberalen unterstützte Reichstagskandidatur angenommen.

Verwaltung und Rechtspflege.

Angst wurde in einigen Blättern die Auffassung laut, als ob die Erlasse des preussischen Justiz- und Kultusministeriums vom 18. Januar v. J. nicht den Zweck hätten, die in den verschiedenen Provinzen des Reiches bestehenden preussischen Universitäten des Reiches zu befreien. Nach den von der 'Nord. Allg. Ztg.' eingelegenen Ermüdungen entspricht diese Auffassung den Absichten der Erlasse keineswegs, wie man an maßgebender Stelle auch den fraglichen Erklärungen durchaus fernhalte. Vielmehr sei es selbstverständlich, daß den Universitäten der Reichs- und Landespreussischen Universitäten, insoweit deren Einrichtungen ein ordnungsmäßiges Studium nach Maßgabe der preussischen Bestimmungen gestatten, auch weiterhin unbedenklich bleibe.

Die erste Strafkammer in Flensburg verurtheilte den Redacteur S. W. Hansen des 'Reinhold' zu 4 Wochen Gefängnis wegen Aufforderung zum Singen verbotener Lieder in einer öffentlichen Volksversammlung zu Hødding zu 50 M. Geldstrafe. Das geringere Geld vom Ministerium verworfen hat laut Begründung des Urtheils entschieden einen aufreißenden Inhalt.

Das Schöffengericht in Posen verurtheilte den Uhrmacher Johann Wlasz wegen Verstoßens von Uhren und Schmuck-

sachen mit dem politischen Aler und der politischen Justiz 'Gott erlöse Polen' im Schaufenster seines Geschäftes zu dreißig Mark Geldstrafe. Die Verurtheilung erfolgte auf Grund einer Regierungs-Verordnungs-Ordnung vom 17. April 1891, welche das öffentliche Ausstellen, nicht aber auch den Verkauf von Zeichen, die geeignet sind, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu gefährden, verbietet.

Wirtschaftliches.

Der Verein für deutsche Baumwollen-Industrieller hatte in einer Sitzung in dem Reichstagsgebäude, in dem mit England zu vereinbarenden neuen Handelsverträge hinsichtlich der deutschen Jölle auf Baumwolle die Weidengrünung der demnächstigen Interessen der Fabrikanten und Textilindustriellen der übrigen Handelsverträge oder bis zur allgemeinen Neuregelung dieses Zolltarifs wieder den autonomen Tarif von 1879 in Kraft treten zu lassen. Gegen diese Forderung haben der 'Allg. Ztg.' zufolge die Handelskammern zu Breslau, (Eberfeld, Barmen, Wülzburg a. Rh. und der Verein zur Förderung der hiesigen Textilindustrien der Fabrikanten und Textilindustriellen von Rheinland und Westfalen eine gemeinschaftliche Eingabe an den Reichskanzler gerichtet.

Schule und Kirche.

Die Verlegung der Weidengrünung zur Errichtung eines Mädchengymnasiums zu Breslau giebt der 'Post-Ztg.' Anlaß zu berechtigten Klagen:

Die jungen Mädchen, die das Gymnasium in Berlin besuchen, legen ihren Studien mit Fleiß und Eifer nach, zeigen die erforderliche Reife, und eine Anzahl hat das hiesige Abiturientenexamen mit Auszeichnung bestanden. In den besten Familien, in den Familien höherer Beamten regt sich das Bedürfnis, es gleichfalls zu leisten. Es giebt aber das Bedürfnis nach weiblichen Gebildeten nach wissenschaftlicher Ausbildung in geregelte Bahnen zu setzen, als wenn man an die hiesigen hiesigen Anforderungen stellt, die man jungen Mädchen auferlegt. Ähnliche Gründe können bei der Entscheidung des Unterrichtsministeriums nicht mitgewirkt haben. Die Kosten, welche die Errichtung des Gymnasiums verursacht haben würden, sollen der Stadt Breslau zur Last. Es bliebe allenfalls noch die Frage zu erörtern, ob die Stadt Breslau der geeignete Ort für die Errichtung eines Mädchengymnasiums ist. Aber diese Frage kann im Grunde nicht wohl aufgeworfen werden. Breslau ist die zweite Stadt des Reiches, hat in der Welt einen guten Namen und besitzt ein Schulwesen, an dem sich nichts zu tabeln findet.

Kolonisierungsangelegenheiten.

Am nächsten Jahre schließt das Reichsrecht, seitdem Deutschland dem Verträge zugestimmt hat, durch welchen die Samoa-Inseln unter das Protektorat der drei Mächte Deutschland, England und Vereinigte Staaten von Amerika gestellt wurden und jeder dieser drei Mächte der gleiche Antheil an der Verwaltung der Inselgruppe zugewiesen wurde. Wenn jemals eine Erwartung getäuscht worden ist, so ist es die, daß durch dieses Abkommen die ruhige und stete Entwicklung der zwar kleinen, aber durch ihre Lage und kulturelle Beschaffenheit wichtigen Inselgruppe gewährleistet werden würde. Das Gegenstück ist der Fall gewesen. Die 'Allg. Ztg.' will jetzt unter allen Umständen daran festhalten wissen, daß eine Aenderung der bestehenden Abmachungen nur in dem Sinne und in der Richtung denkbar sei, daß Deutschland die Alleinherrschaft auf der Inselgruppe übernimmt.

Das 'Deutsche Kolonialblatt' verurtheilt eine Alerch. Verordnung betr. die Schaffung von Eingeborenen-Regimenten in dem Südwestafrikanischen Schutzgebiet.

Der Landeshauptmann von Togo hat eine neue Verordnung über den Impfwang in dortigen Schutzgebiete erlassen.

Arbeiterbewegung.

Auf der Georg-Maxienhütte bei Danabrud ist der Betrieb größtentheils wieder aufgenommen worden. Gestern arbeiteten bereits über 700 Arbeiter. Es herrscht völlige Ruhe. Die Danabrunder Zeitungen veröffentlichen die folgende Erklärung:

Der Unterzeichnete hält es für seine Gewissenspflicht, als öffentliches Ehrenamtsglied des Gewerkschafts Ausschusses Vorarbeiter öffentlich zu konstatieren, daß er sich mit dem jetzigen Auftreten des Herrn Zucht im vollen Gegensatz befindet, und daß ihm dasselbe im direkten Widerspruch mit dem einmüthigen Beschlusse der Aktionskommission und des Ehrenraths und mit den Erklärungen des Gewerkschafts zu stehen scheint. H. Weber, M.-Glöbner.

See- und Flotte.

Das deutsche Panzerschiff 'Olendburg' ist gestern nach Moskau in See gegangen, nachdem es den deutschen Gesandten Herrn. Schend zu Schweinberg mit Gefolge in Tanger an Bord genommen hatte.

S. M. S. 'Voreloy' ist am 14. d. M. in Deodagoff angekommen und wurde dort am 15. d. M. auf seine Station Konstantinopel zurückgeführt.

Ausland.

Der spanisch-amerikanische Konflikt.

Wie die Differenz zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien schließlich ausgerollt wird, steht noch dahin. Das Deutsche Reich, das sich der ersten Kolonialvertheilung des Weltreichs betheiligen wollte, weil es im Interesse der Gleichheit der Vertheilung von Völkern nachsteht, hat seinen Anstoß, sich nunmehr anders als vollständig neutral zu verhalten. Die Sorge, welche der deutsche Politik für den Fall des Krieges obliegt, geht lediglich dahin, daß die großen Seehandelsbeziehungen zwischen dem Reich und den beiden Mächten nicht zu Schaden kommen. Die Güter, die zwischen dem Reich und Spanien hin und hergehen, haben einen Werth von nahezu 600 Mill. M.; der deutsch-amerikanische Spezialhandel hat einen Werth von nahezu 900 Mill. M.

Das spanische Völkerelement in Mittel- und Südamerika nimmt in dem fabelhaften Rhythmus der Entwicklung und des Wachstums der Vereinigten Staaten. Hinsichtlich der diese Stimmung im mittleren und südlichen Teil der Neuen Welt sind weniger politische Erwägungen als das Gefühl der Stammesverwandtschaft und die instinktive Ableitung der romanischen Staaten Amerikas, ganz und gar die bestimmende Rolle gespielt. Die Machtverhältnisse des Nordens zu geraden in der Welt, in den Staaten des Isthmus, in Peru, Chile u. sind Sammlungen zu Gunsten der spanischen Sache im Gange; in Mexiko gilt sogar die Bildung von Freischaren aus Unterthanen der spanischen Waffen nicht für ausgeschlossen. Bemerkenswert erscheint, daß diese Stimmung nicht nur im Norden, sondern auch im Süden mächtig vorwärtet, wo es für zu werden pflegt, daß Mexiko seine Hand in der tabakischen Affäre hatte und eine Anleihe inkonvertierte, welche darauf abzielte, die Perle der Antillen der eigenen Machtverhältnisse einzuverleiben. Bis dahin gehörten diese Sympathien des spanischen Amerika, das die Traditionen eines Weltreichs empfing, vom spanischen Reich noch keineswegs hergeleitet, aber in der jüngsten Zeit wurde die Befreiung von Spanien zu Beginn dieses Jahrhunderts das Banner der Loslösung vom Unterdrückenden erhabenden Kubaner. Sobald aber Amerika auf der Weltbühne erschien, griff ein vollständiger Stimmungsumschlag Platz. Das politische Moment trat ein, als unter dem Namen des Unionskriegs die Bevölkerung der Vereinigten Staaten sich dem spanischen Amerika.

Ueber die Note Spaniens an die Mächte erhält die Welt, die aus Paris folgende nähere Mittheilungen: In der Öffentlichkeit, die die spanische Regierung an die Mächte richtete, wird, wie die nachfolgenden, daß die spanische Regierung sich nicht nur dem Namen der Forderung hervorgerufen und unterstützen wurde. Trotz häufiger Versicherungen Spaniens selbst, daß heftigsten Tage auf amerikanischen Boden feindlich Rüstungsträger ausgerückt worden, die Säuwlinge der Empörung keine gödheimliche keine Kubaner, sondern Abenteuer aller Länder, deren Beherrscher der Kaiser ist. Die Delegation enthält Spaniens Botschaften an die Mächte auf, es sei alles gegeben, um den Frieden auf der Erde herzustellen, die amerikanischen Konflikt seien aber Verlegenheit des Anstandes geworden, und als die Selbstverweigerung bereits Schritte zu tragen verweigerten und der Friede gesichert gelassen sei, sei ein amerikanisches Geschick, das die spanische Regierung für sich wolle, um die spanischen Mächte zu ermöglichen.

In einem orientirenden Artikel im journalistischen Theil des Berliner „Mitteltagesblattes“ wird gelegentlich der Verdringung über die Streitkräfte Spaniens und Amerikas erklärt, es dürfte nicht zu den Unmöglichkeit gehören, daß wenn die spanischen Streitkräfte zur Verfügung kämen, die spanischen Mächte genügt werden, die Vereinigten Staaten zu Anfang der Feindseligkeiten ganz empfindliche Schläge erleben würden. Die Mittel, welche den Vereinigten Staaten im Falle des Krieges mit Spanien zur Verfügung stehen, sind nicht unbedeutend. Dieselben betragen, wie wir einer dem „Berliner Merkur“ ausgehenden Nachricht entnehmen, über 100 Mill. Doll., darunter 174 Mill. Doll. Gold. Der letzte Status des New Yorker Clearing-House zeigt, daß die Banken in der Stadt über 141 Mill. Doll. verfügen, meist in Gold; hierzu kommen noch ca. 160 Mill. Doll. Bestand der Banken außerhalb der Stadt New York. Für den augenblicklichen Moment sind die spanischen Streitkräfte die Mittel des Schachmatts und dieselbe summe in Höhe für weitere Mittel durch Ausgabe von Schatzbons und Einführung von Lebensmittelfaktoren sorgen dadurch, daß es vorübergehend den Kredit der Banken in Anspruch nimmt. Man beachtlich, eventuell zu beheben: Abre mit 10 Gld. pro Pfund Silber mit 4 Gld. pro Pfund Gold. Die spanische Regierung hat auch die Aufnahme einer inneren 4proz. Anleihe in Höhe von 100 Mill. Doll. geplant.

Nach einer Meldung des „Tempo“ aus Madrid sind die Bedingungen für die Einstellung der Feindseligkeiten auf Cuba folgende: 1. Die Truppen haben Befehl ihre Schiffe zu verlassen, die Operationen auf die Befreiung von Provinz und Meeresterritorien; 2. wenn die spanischen Streitkräfte, sollen sie zurückgezogen und nachdrücklich verfolgt werden; 3. wenn die spanischen Streitkräfte die Befreiung der Provinzen ausüben, sollen letztere auf angenommen werden für die Einstellung der Feindseligkeiten zu verhandeln, wobei Sorge zu tragen ist, daß mit den möglichst höchstgestellten Führern verhandelt wird; auch ist eine neutrale Zone von 2 km zwischen den beiderseitigen Linien zu bestimmen; 4. während der Abfertigung werden alle spanischen Streitkräfte zur Unterwerfung ausgehoben.

In Madrid verläuft die Thronrede, die mit der am Mittwoch der Cortes eröffnet werden, werde eine scharfe Abwehr der Vorkämpfer des Liberalismus enthalten, nach einer Darstellung der Geschichte des spanischen Reiches seit 3 Jahren eine Kriegsanleihe entfallen und die Ermächtigung der Cortes zu dieser Anleihe gegeben. Der einzige Gegenstand, der die Erhaltung des Reiches betrifft, noch darin, daß man hofft, die Cortes werden in der entscheidenden Stunde doch vor einem Gewaltsturz zurücktreten.

Wenig Glauben verdient eine Meldung der spanisch-österreichischen „Agencia Fabra“, wonach in Madrid aus spanischen Berichte eingegangen sind, die darauf, daß die Cortes die Cortes Ende entgegen der spanischen Mächte die spanische Regierung geneigt, über den Frieden und umfangreiche Unterwerfungen zu verhandeln. Ferner wird gemeldet, daß Oberst Leizaola Holmann die spanischen Mächte und ihnen einen Verlust von 12 Toden beibrachte; auf spanischer Seite sollen 25 Mann gefallen sein. Die Kunde dies an dem spanischen Reich? Angesichts des Entschlusses der Cortes, sollen die spanischen Offiziere das spanische Reich verlassen und sich nicht mit Verletzung derer Rechte lächerlich machen.

Die Volkstimmung in Spanien macht sich in allerhand Demonstrationen Luft. In Barcelona brach am Samstag über 3000 Personen eine Kundgebung vor dem amerikanischen Konsulat aus, um Protest zu äußern und vorzutreten auf Spanien. Der Konflikt sah hinter einen Fenster stand zu. Die Kundgebung wurde schließlich gestört, ohne daß es zu einem Zwischenfall gekommen wäre.

Oesterreich-Ungarn.

Das ungarische Abgeordnetenhaus begann gestern die Verhandlung über die Vorlage, die die Kongrua nicht-katholischer Geistlicher. Der Kultusminister Dr. v. Wollisch erklärte, eine scharfe Trennung von Staat und Kirche habe niemals in der Absicht der Regierung gelegen. In der Vorlage erklärte sich die Regierung, gemeinlich die Verbindungen zwischen Staat und Kirche zu schaffen. Die Regierung habe nicht das ständige System der Verbindung der Geistlichen gewollt, sondern befolge das seit 1868 eingetretene System der Unterordnung der Kirchen. Der Zweck der Vorlage sei Sicherung des Gemeinwohlens für die Katholiken, um aus diesen Gründe die Unterordnung gemeinlich die Verbindungen der Geistlichen, sondern eine einzige Vorlage eingebracht worden, welche gleiche Grundzüge allen Konfessionen gegenüber zur Anwendung bringe. Die Autonomie der Kirchen werde durch die Vorlage nicht verletzt. Graf Apponyi kritisierte die Bestimmung der Vorlage, daß die Unterordnung der Geistlichen unter die staatliche Verwaltung ungarisch ist. Graf Andrássy erklärte, daß hinsichtlich der Autonomie der protestantischen Kirchen Bedenken und erklärt, die Vorlage abzulehnen zu wollen, wenn keine Bedenken nicht beseitigt würden. Abg. Schwider meint ebenfalls, daß durch die Vorlage die Autonomie der Kirchen bedroht werde; deshalb lehne er die Vorlage ab. Graf

Stohann Rich (Wollsch) bringt einen Beschlus Antrag ein, daß nachgedacht, daß die Vorlage dem ungarischen Reich, daß die Regierung auf die Kirchenverwaltung keinerlei Einfluß erlange. Die Debatte wird heute fortgesetzt.

Wollsch, die ungarischen Mächte, an sämtliche Besitzverhältnisse sei ein Erfolg des Ministeriums des Innern ergründen, in dem unter anderem darauf, daß der Ministerpräsident nicht daran denke, die Sprachenverordnungen auszuführen, der Nachweis verlangt wird, welche Beamten der deutschen und der tschechischen und welche bloß der deutschen Sprache mächtig seien. Das Wort hat, die Nachricht ist mit Vorbehalt aufgenommen. Auch wird bereits aus Wien gemeldet, in parlamentarischen Kreisen wird die politische Lage sehr pessimistisch beurteilt. Die Ansichten, die Sprachfrage durch den parlamentarischen Sprachengesetz zu regeln, hatten sich sowohl auf der deutschen, als auch auf der tschechischen Seite verwickelt. Man sieht allgemein die Stimmung vertragen und die Erklärung der gemeinsamen Vorlagen den Delegationen überlassen wird.

Dänemark.

Anfanglich des in Copenhagen stattfindenden Streiks der Arbeiter und einzelner Arbeiter hat der Arbeitgeberverein von 1896, der u. a. alle großen Handwerker umfaßt, den Beschluß gefaßt, eine allgemeine Absperrung allen dem Verein angehörigen Gewerben anzukündigen, wenn nicht permanente Streiks durch Verhandlungen oder schiedsrichterliches Urtheil geordnet werden. Die Arbeitgeberverein antwortete, daß der Beschluß des Beschlusses nicht vermeiden kann, werden vor den Kampf auf eine solche Weise führen, daß unsere Gegner die Gefahr mit uns bekommen müssen. Die event. Absperrung wird 30,000 Arbeiter umfassen. Der Streik dürfte demnach der größte werden, der jemals in Dänemark stattgefunden hat.

Schweden.

Der Nationalrath hat die Vorlage betreffend die Uebernahme der Garantie freies des Bundes für die Anleihe von 60 Millionen Kronen zum Bau des Simons-Canals einstimmig angenommen. Die Ministerium forderten, daß die besagte Anleihe hinsichtlich der Zinszahlung der vorgelegten Subventionen, sowie der Genehmigung der Konfessionsübertragung an den Bund alles geregelt sei.

Italien.

Die Deputirtenkammer erhielt die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung der Deputirten Macola, Tassi, Salmato und Donati wegen des Diebstahls Cavallotti-Macola.

Frankreich.

Die Absperrung des Ozeans Bonjazzardi aus Paris wird nun auch von der Seite befristet. Der „Siebel“ erzählt, der italienische Vorkämpfer Graf Tonelli habe seit der Veröffentlichung der Enthüllungen über Gierbach bereits viermal den Wiener Hof besichtigt, ob er den Ozean Bonjazzardi abbrechen lassen solle. Gierbach habe, obwohl er sehr gut wisse, daß Bonjazzardi indirekt Informationen von Gierbach erhalten hat, gleichwohl erklärt, daß der Ozean Bonjazzardi italienische Militärs bleiben solle. Ober Bonjazzardi blieb auch, obgleich seine diplomatische Situation analog der Schwarzwaldens war. Nummer aber entließ sich Ober Bonjazzardi trotz der Opposition Gierbachs nicht ohne Abwendung zu verhandeln, da er sich, daß kein Vertrag geschlossen worden, und er noch länger die Absicht hat, den Vertrag zu beenden. Ein Scheitern von Paris bildet ein neues Verhängnis gegen Gierbach. Es ist das stichwärtige Zusammenhängen, daß Bonjazzardi durch Vermittlung Schwarzwaldens mindestens eine Note von Gierbach bekam. Troden wird die Gierbach-Welt sich nach dem Reich geben, als ob sie über die Niederlage Bonjazzardi triumphirte.

Wie aus Alger gemeldet wird, sprach die Strafkammer No 18453 von der Anklage einer öffentlichen Gewaltthat frei, weil der Dabestand nicht genügend beweisbar sei. Im Gerichtslande bereiten die Antimien, an deren Spitze Drumont stand, Negis eine lebhafte Drohung.

Witria.

Die Unruhen in Sierra Leone nehmen nach einer Meldung aus Westport einen überstimmten Charakter an. Es kann nicht bestritten werden, daß der Zustand gegen die Engländer sich ausdehnen und die englischen Streitkräfte bedeutend sind. In London fordert man nachdrücklich Absperrung des Gouvernements der Kolonie und die sofortige Einführung einer Hülfensteuer. Die englische Regierung wird sich genöthigt sehen, Verstärkungen abgeben zu lassen. Der nächste dortin abende Kämpfer wird in Westport bedeutendes Kriegsmaterial in Sierra Leone und die Hülfensteuer eingeführt werden. Die Abtheilungen zu 100 Mann wird aus Engländern eingebracht werden.

Der König der Belgier ermahnt, wie jetzt bekannt wird, in Marokko ein Landjahr von 23,000 belgischen Größe zur Anlage eines Sanatoriums für die Angestellten des Kongresssaales.

Geriichtsverhandlungen.

Halle, 15. April. Strafkammer. Ein Uebertrittsfall, der demerkswerth sein dürfte für Personen, die sich mit dem Verkauf oder mit dem Vertriebe von Geheimmitteln betheiligen, kam zur Verhandlung in der Sache des Apothekers August Zages in Wienberg (Wienberg-Streich), des Inhabers der Hüttigen Apotheke dazwei. Vom hiesigen Schöffengericht vor der Angeklagte wegen Uebertritt der Uebertritts-Verordnung vom 23. April 1896 v. 15. M. Geldstrafe oder 3 Tagen Haft verurtheilt worden, weil er ein Mittel gegen Zahnschmerzen mittels einer in der „Saale-Zeitung“ vom 15. Sept. v. J. veröffentlichten Anzeige angewiesen hatte, ohne dabei, wie es ersehnte Verordnung vorschreibt, die Zusammensetzung des Geheimmittels angegeben zu haben. Es handelte sich im vorliegenden Falle um „Apotheker Hüttigs Zahntropfen“, die in der betreffenden Anzeige als „das zuverlässigste und beste Mittel gegen jeden Zahnschmerz“ bezeichnet werden nebst Angabe mehrerer Apotheken als Bezugsstellen. Dem Schöffengericht ist die Verordnung v. 15. Sept. v. J. zur Begründung seiner heute verhandelten Verurteilung hatte der Angeklagte eingebracht, daß auf der jedem Hüttigen Zahntropfen beigefügten Gebrauchsanweisung auch die Zusammensetzung des Mittels unter Angabe der einzelnen Bestandtheile verzeichnet sei, die Zahntropfen also nicht als Geheimmittel betrachtet werden könnten. Das zur Beurteilung der Sache in Betracht kommende Gutachten des ärztlichen Sachverständigen besahe, beim Anpreisern eines Geheimmittels müsse die Zusammensetzung nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ angegeben sein und zwar nicht in lateinischer, sondern in deutscher Bezeichnung der Bestandtheile, damit die Sache auch dem Laien verständlich sei. Der hiesige Mittel verwenden wolle, solle durch die allgemein verständliche Bezeichnung der Bestandtheile bewerkstelligt werden, er bekommen habe und ob das Mittel preiswerth sei. Die im vorliegenden Falle auf den Gebrauchsanweisungen zu den Zahntropfen verzeichnete Zusammensetzung des Geheimmittels wurde als Geheimmittel betrachtet. Der Angeklagte erzielte Verurteilung der Verurteilung, da die vom Angeklagten empfohlenen „Apotheker Hüttigs Zahntropfen“ als Geheimmittel zu erachten seien; der Angeklagte habe die Zusammensetzung des Mittels in einer für Laien nicht verständlichen Form angegeben und also gegen ersehnte Verordnung verstoßen.

Eine für verlebte Jünglinge beachtenswerther Fall lag vor in der Sache des Landwirths S. Adice aus Lobersdorf bei Bitterfeld, eine Art irrationales Eigenwirthens betreffend. Der Angeklagte ist 21 1/2 Jahre alt und bisher unbestraft. Er wurde beschuldigt, im Juli v. J. in Lobersdorf ein Stück Land des Gutsbesizers zu verzeihen, Bestandsliste seines Vermögens beiseite geschickt zu haben, indem er 1650 M. exorbitant Vermögen seinem Bruder, dem Seminaristen Emil Adice, geschenkt hatte. Die Sache hing mit einem Prozesse zusammen, der vor dem Amtsgericht zu Järfeld auf Verlangen des Angeklagten gegen seine Verurteilung angehängt war, um ihn zur Erfüllung einer Alimentationspflicht zu ermahnen. Dieser fand am 3. Juni 1897 vor erhöhtem Gericht eine Verhandlung statt, die nach dem ablehnenden Verhalten des Beklagten gegen den Angeklagten zur Normierung eines Geldes führte, den die Wittiglerin Hermann (Schwägerin) des Angeklagten am 14. Dezember 1896 geborenen Kindes Adice's Vaterthilf ihres am 14. Dezember 1896 geborenen Kindes Adice's Mutterthilf wurde, jährlich 120 M. Unterhaltsgeld bis zum vollendeten 14. Lebensjahre erwachsenen Kindes an dessen Vater, dem Angeklagten, zu zahlen, was durch die Adice's Mutterthilf im Juli v. J. Bestätigung eingeleitet wurde, gerade am dem Tage, an dem er die 1650 M. aus dem Nachlass seines Vaters von seiner Mutter erhalten und sie sofort seinem Bruder geschenkt hatte. Wehalb er dies gethan, ging klar hervor aus der von Angeklagten bei seiner früheren gerichtlichen Verhandlung abgegebenen Erklärung, die damit sich verhalten habe und damit nicht richtig genommen werden kann. Dies gab der Angeklagte auch jetzt als nicht zu bestrittener jedoch, allerdings nicht mit rechter Entscheidung, mit Herrin Hermann zu ihm gehabt zu haben. Wichtig ist, daß er diese, als sie bei seiner Mutter diente, seinen geliebt habe. Der weitere Verlauf erwachsenen Alimentations-Prozesses ist, daß Adice's Mutter am 1. Juli eingeleitet Bestätigung am 9. Juli zurückgegeben, worauf am 11. Juli die Sache vor der Civilkammer hiesigen J. Landgerichts dahin erledigt wurde, daß Adice die Kosten auferlegt bekam. Das Urtheil war dem rechtskräftig geworden, gegen Adice hatte Zwangsvollstreckung angeordnet werden müssen, denn der gerichtliche Bescheid ist, als Adice am 23. Dezember der Einnahmungsbescheid gefaßt nach Angabe seines aus einigen Anträgen, einem Leberzucker, Weibschokolade, Süßholz und Gehirnlöcher bestehenden Vermögens. Diese Angabe war richtig, denn die erwähnten 1650 M. betraf Adice nicht mehr. Das Strafbare lag jedoch darin, daß er das Geld am 1. Juli v. J. zu begeben hatte, nachdem am 9. Juni die Adice's Mutterthilf gerichtliche Bescheid gegen ihn erlassen war und er also wissen konnte oder vielmehr wissen mußte, daß ihm Zwangsvollstreckung bevorstand. Daß er die Einnahme zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung befristet habe, hatte der Angeklagte, wie erwähnt, eingeklagt. Das Verhängnis der Zurückziehung seiner Verurteilung verurtheilt er durch die Angabe zu erklären, er habe den Namen seiner Vertreter verlangt, den Namen nicht sollen kennen und deshalb vorgezogen, die Verurteilung zurückzunehmen. Ernos zu Gunsten des Angeklagten ergab sich daraus, daß ein Theil von ihm alle Prozesskosten im Betrage von 489 M. bezahlt und sich auch verpflichtet hat, für das Vernehmen des Kind Emil monatlich die gerichtliche festgesetzten 10 M. zu zahlen. Der Seminarist Emil Adice hat zum geltenden 1650 M. bei einem Dunkel hinterlegt. Unter Verurtheilung der bisherigen Unbestraftheit und des Geldstrafes des Angeklagten sowie des Umstandes, daß durch sein Verzeihen kein Schaden entstanden, wurde er dem Straftrafende gemäß gefaßt mit einer Woche Gefängnis verurtheilt, jedoch mit dem Vernehmen des Kindes Adice's Mutterthilf, daß er erwähnte Bestätigung aus Geltendmachung zurückgegeben.

Provinzialnachrichten.

4. Schöneberg, 15. April. (Räthlich geantent.) Gestern gegen Mittag ging ein gewisses Gerücht und Expedition am Willigshausen liegender Kahn des Schiffbauers Straß-Wagenberg plötzlich in Grund. Man war gerade dabei, den Kahn mit Säuglingen zu beladen. Der Kahn war aus Eisen aber ohne Verankerung erlosch. Er lag in der Mitte gestrandet. Die Ursache des plötzlichen Sinkens wird erst nach Deutung des Kahnes festzustellen sein.

na Greis, 15. April. (Großfeuer.) Heute früh gegen 5 Uhr sah ein Schupmann auf seinem Patronenlängange in der Präsidentenstraße aus einer Dachkammer des Seppelheim'schen Hofes, die der Kellerin als Schlafkammer dient, verdrängten Feuertheil. Kaum hatte er Alarm geschlagen, da jähling auch schon aller Stamm aus dem Gebälk hervor. In 30 Sekunden lag die gesamte Straße aus dem Hintergebäude, und der angrenzenden Thätigkeit Bau einem Feuerwerk. Trotz der angrenzenden Thätigkeit fehlte kein das Nachbargrundstück des Heilantens Dertel dem verschunden Brande zum Opfer. Damit sollte es jedoch dem Unglück noch nicht genug sein. Schon gab man sich der Hoffnung hin, daß die Gefahr vorüber sei und erstarrte in diesem Sinne dem zur Brandstätte eilenden Fürsten Aufstuf; da brachen ganz unvermuthet von neuem die Flammen aus dem dritten Grundstück, dem Hause des Klempnermeister Duppel, hervor, und zwar mit einer Welle, die jeden Löschveruch von vornherein ausschloß mochte. Ja es glühte nicht einmal, trotz energischer Arbeit, das Mothes'sche Nachbargebäude vor der Uebergriffen des Feuers zu schützen. Die Feuerwehre sah schließlich ein, daß man die Wuth des entsetzten Elements in der bisherigen Weise nicht zu dämpfen vermöge. Sie entschloß sich darum zu dem letzten Ausnahmestritte: sie legte ebenfalls das angrenzende Gebäude, ebe es gleichfalls ein Haub der Flammen wurde, durch Abbruch nieder. Die anderen vier Häuser liefen in deren Kommer dem abzuwehren. Die Welle, in deren Kommer dem Feuer ausbrach, ist verdrängten, man glaubte anfangs, daß sie bei dem Brande umgekommen sei, doch hat sich dafür kein Anhaltspunkt ergeben; es ist wohl aus gewiß anzunehmen, daß das intelligente Mädchen, aus Furcht vor einer ewigen Anklage wegen verdrängter Brandstiftung, gestrichelt ist.

2. Zefau, 15. April. (Tobacksturz.) Das vierjährige Schindens des Bändlers'sche, das in Begleitung des Deutschnögen aus dem Boden des Hauses gezogen war, lag in hiesiger Reueger aus der Bodenlinie, verlor dabei das Gleichgewicht und stürzte drei Eisdächer hoch auf das Pfalter des Hofes hinunter. Der Kleine verlor bald danach.

* Verburg, 15. April. (Im Wrosch Banner.) für den am 27. d. M. Termin zur Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer angesetzt, werden die Oberkammerassistenten Geh. Justizrat Zefau und 2. Zefau und 2. Zefau die Angeklagte beibrachte verurtheilt.

lg. Braunschw. 15. April. (Republikantent.) Der arbeitsscheue Arbeiter Wene de verlebte gefaßt auf Offener Straße seine Frau und danach sich zu erlösen. Wene de hatte seine Frau fortgesetzt schlecht behandelt und ihr die Sorgen für den Unterhalt überlassen. Die Lage des gelagten Weibes wurde schließlich untragbar, daß es der nichterfüllten Pflichten wegen verlebte. Wene de schwer Bloche. Weitem nun gelang es ihm, seine Frau auf der Verlobungspromenade zu stellen. Das kaiserliche Ansehen der Frau, die ihr eine Kugel in die Stirn, eine zweite der Hüften in den Rücken. Er selbst verurtheilt sich, allerdings nicht erheblich, durch einen Schuß in den Kopf. Die Frau ist schwer verletzt.

